

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	09.07.2024

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig,, zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Förderung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder gegründet. Auf diesem Wege sollte die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Im Besonderen obliegt dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter, die Abstimmung der Planung und Durchführung von Forstbetriebsarbeiten, die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung und -erziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter. Er stellt im Grunde eine rechtliche Hülle dar.

Zur letzteren Aufgabe ist festzustellen, dass der Forstzweckverband Ettringen-Rieden seit dem 01.07.2022 keine eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt und die Forstbetriebsarbeiten dadurch ausschließlich über beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dadurch ist einer der Hauptaufgaben des Zweckverbandes nicht mehr gegeben.

Als bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein neuer Forstzweckverband errichtet werden soll, stand im Raum, dass sich die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden dem „Forstzweckverband Vordereifel“, nun „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ genannt, anschließen könnten.

Zur Prüfung, ob der Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ möglich und wirtschaftlich ist, wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Gutachtens, dass diese Frage beleuchtet, beauftragt.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter allen Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden, dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ beizutreten und den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden im Umkehrschluss aufzulösen.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 bereits den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst und die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse in den Orts-/Stadtgremien beauftragt.

Im Vorfeld zur Sitzung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.06.2024 wurde ein gründlicher Austausch mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Vordereifel geführt. Im Ergebnis wurde die der Sitzungsvorlage beigefügte Verbandsordnung vereinbart und im Entwurf festgelegt.

Bei einem Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ verbleiben die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) wie bisher weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ sollen neben den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler dann auch die Ortsgemeinden/die Stadt im Forstrevier Ettringen-Rieden werden. Darüber hinaus sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Der „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ kann auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr.

Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Waldarbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel sollen in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ überführt werden. Dies hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt, dies gilt auch weiterhin nach Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) für die Personalgestellung.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt, wie bisher beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gehandhabt, nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des „Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Mendig beschließt, dem Grundsatzbeschluss der Versammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu folgen und dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 beizutreten. Der Stadtbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin erteilt der Stadtrat Mendig die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 und ermächtigt den Stadtbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen